

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 10	11.04.2018	öffentlich

Az:

Beratungsfolge:

Bäderausschuss
Verwaltungsausschuss
Rat

Sitzungsdatum:

19.04.2018	zur Empfehlung
24.04.2018	zur Empfehlung
26.04.2018	zum Beschluss

Umwandlung Naturfreibad Schortens in eine Badestelle

Beschlussvorschlag:

Das Naturfreibad Schortens wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt (voraussichtlich Ende Mai 2018) in eine Badestelle umgewandelt.

Begründung:

In der letzten Sitzung des Bäderausschusses (15.03.2018) wurde von Herrn Prof. Dr. Sonnenberg (Deutsche Gesellschaft für das Badewesen) im Rahmen einer möglichen Organisationsänderung eine kurze Einschätzung zum weiteren Betrieb des Naturfreibades bzw. einer Badestelle vorgenommen.

Hierbei wurde deutlich, dass ein weiterer Betrieb als „Naturfreibad“ nur mit erheblichen personellen Aufwand als auch mit Einschränkungen im Badebetrieb verbunden ist.

Um dem vorzubeugen sowie die Haftungsrisiken für die Stadt Schortens als Betreiber zu minimieren, wurde daher eine gutachtliche Stellungnahme (siehe Anlage) eingeholt, die im Fazit zum Betrieb als Badestelle rät.

Im Ergebnis wäre so eine Öffnung der Badestelle ohne eigenes Aufsichtspersonal möglich und die Einrichtungen an Land (Umkleiden, Sanitärbereich, Gastronomie, etc.) könnten den Gästen weiter zur Verfügung stehen. Lediglich der Ponton und die Sprunganlage müsste entfernt bzw. zurückgebaut werden. Auch die Umzäunung der Badestelle kann bleiben, sodass Nutzungszeiten bei freiem Eintritt für alle Gäste vorgegeben werden können.

Die Öffnung der Badestelle wird dabei täglich auf 08:00 bis 20:00 Uhr (im Sommer auch länger) erweitert, was durchaus eine Steigerung der Attraktivität wäre.

Darüber hinaus könnte die Badestellensaison im Gegensatz zur Freibadsaison sowohl im Frühjahr als auch im Herbst ausgeweitet werden.

Die im Nachgang zur Empfehlung der DGfDB eingeholte Stellungnahme des Kommunalen Schadensausgleiches Hannover/KSA (siehe Anlage) bestätigt ohne

Einschränkungen die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen als ausgewiesene Experten.

Gespräche mit der DLRG zu einer möglichen „Badeaufsicht“ haben ergeben, das hier in den Nds. Sommerferien „Servicezeiten“ wie an der See angeboten werden können. Nach Aussage der DLRG könnte dies z. Bsp. wetterabhängig an Wochenenden (samstags und sonntags) von 12:00 bis 17:00 Uhr der Fall sein.

Um der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen, würde die Badestelle im Vorfeld der täglichen Öffnung wie auch zum Betriebsende bei jeweiligen Kontrollgängen überprüft.

Die weiteren Empfehlungen der DGfDB (Beschilderungen ...) werden bis zur Eröffnung umgesetzt.

Eine Zwischen- wie auch eine Endreinigung des Sanitärgebäudes wird ebenfalls wetterabhängig organisiert.

Gespräche mit den umliegenden Betreibern (Zetel/Sande) haben ergeben, das durch den Betrieb als Badestelle nicht mit einer Zunahme von Vandalismus zu rechnen ist.

Für den Fall einer positiven Beschlussfassung ist die Eröffnung der Badestelle voraussichtlich Ende Mai möglich, da es noch einige Vorbereitungen (Abbau der Sprunganlage, Änderungen der Beschilderungen, etc.) gibt. Dafür erfolgt die Schließung im Herbst zu einem späteren Zeitpunkt.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfallen würden die bisher erzielten Entgelte. Diese betrugen in 2016 bei den Eintrittten rd. 10.300 € Netto sowie in 2017 rd. 5.100 € Netto. Hier konnten erstmalig auch Kinder und Jugendliche das Bad frei nutzen.

Im Gegenzug entstehen, trotz künftiger Kontrollgänge, Personalminderausgaben im Bereich der Badeaufsicht und Kasse von mind. ca. 20.000 €/Jahr (je nach Wetterlage und Einsatzumfang).

Die Kosten für die Reinigung und die Unterhaltungskosten bleiben unverändert.

Der Rückbau der Sprunganlage sowie die neue Ausschilderung wird einmalig Kosten i. H. v. rd. 20.000 € in Anspruch nehmen.

Anlagenverzeichnis:

2018-04-06-KSA-Stellungnahme Badestelle

Gutachten der Gesellschaft für das deutsche Badewesen GmbH

Sachbearbeiterin

Fachbereichsleiter

Bürgermeister